Ihr Auszug aus dem Studienentwicklungsportal (STEP) zu dem Ziel:

Prüfungsordnung ändern

Die Prüfungsordnung stellt den rechtlichen Rahmen für einen (Teil-)Studiengang dar, in dem u.a. der Aufbau des (Teil-)Studiengangs rechtsverbindlich verankert ist. Die Änderung der Prüfungsordnung kann ein wichtiges Instrument sein, um formelle sowie fachlich-inhaltliche Anpassungen am (Teil-)Studiengang vorzunehmen und den (Teil-)Studiengang dadurch weiterzuentwickeln und attraktiver zu gestalten.

Detailinformationen

Durch die Änderung der Prüfungsordnung können weitreichende strukturelle Veränderungen an einem (Teil-)Studiengang umgesetzt werden, wie z.B. die Änderung des (Teil-)Studiengangtitels, der Zugangsvoraussetzungen, der thematischen Schwerpunkte, der Regelstudienzeit, der (Teil-)Studiengangziele oder der ECTS-Leistungspunkte-Verteilung. Änderungen an der Prüfungsordnung müssen gut überlegt und begründet sein, da sie weitreichende Folgen nach sich ziehen können und verschiedene universitäre Gremien (Fachbereichsrat, Senatsausschuss für Studium und Lehre, Präsidium) und Abteilungen in den einjährigen Prozess eingebunden sind. Gleichzeitig können Änderungen an der Prüfungsordnung dazu beitragen, dass die Studierbarkeit verbessert sowie die Zufriedenheit der Studierenden und die Attraktivität des Studiengangs erhöht wird.

Hintergrund & Zusatzerläuterungen

Die Änderung der Prüfungsordnung kann mannigfaltige Gründe haben. Sie kann sinnvoll sein, wenn im Rahmen eines Qualitätssicherungsprozesses deutlich wird, dass umfassende strukturelle Änderungen am Studiengang notwendig sind, z.B. um die Arbeitsbelastung zu reduzieren und die Studierbarkeit zu gewährleisten. Änderungen an der Prüfungsordnung können darüber hinaus dann von Bedeutung werden, wenn sich fachlich-inhaltliche Entwicklungen im (Teil-)Studiengang widerspiegeln sollen - sei es durch die Änderung des (Teil-)Studiengangnamens oder durch die Änderung der thematischen Schwerpunkte. Nicht zuletzt können auch strategische Entscheidungen des Fachbereichs oder der Universität eine Änderung der Prüfungsordnung hervorrufen, z.B. um Studierende gezielter auszuwählen oder neue Studierende zu gewinnen.

Dieses Ziel ist erreichbar durch folgende Maßnahmen:

- **Prüfungszeiträume im Studiengang anpassen**
- **Studierendenzahlen analysieren**

Studienentwicklungsportal (STEP)

Das Studienentwicklungsportal (STEP) unterstützt Lehrende und Verantwortliche der Philipps-Universität Marburg dabei, Lehrveranstaltungen, Module, Studiengänge und Fachbereiche weiterzuentwickeln. STEP zeigt hierfür Maßnahmen und Schritte auf, die bei der Erreichung selbstgesteckter Entwicklungsziele (bspw. Studienabbrüche reduzieren, Studierbarkeit erhöhen, Studieneinstieg erleichtern) helfen. Dabei werden neben einzelnen Umsetzungsschritten, Hintergrundinformationen und Hinweisen auch universitäre Unterstützungs- und Kontaktmöglichkeiten aufgezeigt.

STEP soll und kann nicht das persönliche Gespräch zu Qualitätssicherungsfragen ersetzen, sondern zusätzliche Anregungen und Ideen bieten. Sollten Sie Ihrerseits Anregungen und Hinweise zu den Inhalten des Portals haben, freuen wir uns auf Ihre Rückmeldungen über die Feedback-Funktion. Sie helfen Sie uns dadurch, das Portal stetig weiterzuentwickeln.

STEP wurde im Rahmen des Qualitätspakt Lehre Teilprojekts „Qualitätssicherung in Studiengängen“ (QSS) entwickelt. Bei Fragen oder Anmerkungen steht Ihnen das Team der Qualitätssicherung in Studiengängen gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Ausdruck:

Für den späteren Gebrauch empfehlen wir, diese Seite abzuspeichern, im internen Bereich abzulegen oder auszudrucken.

Druckdatum: 19.11.2026

Link: https://step.uni-marburg.de/ziele/pruefungsordnung-aendern

Kontaktinformationen zur Qualitätssicherung in Studiengängen

Philipps-Universität Marburg
Dezernat III - Studium und Lehre
Biegenstraße 10
35037 Marburg

Tel: 06421-28-22111
Mail: qualitaetssicherung@uni-marburg.de
Web: https://www.uni-marburg.de/qss